



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 04/13

Mittwoch, 20. März 2013

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2013 für das Stadtgebiet Gladbeck

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2013 gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung (BGBl. III 213-1) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung (SGV NRW 231) für das Stadtgebiet Gladbeck die neuen Bodenrichtwerte für baureifes Land (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen) sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Wertermittlungsstichtag 01.01.2013 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind in digitaler Form im Informationssystem zum Immobilienmarkt BORISplus.NRW (www.boris.nrw.de/borisplus) veröffentlicht.

Außerdem kann man während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Halterner Straße 28, 46284 Dorsten Auskünfte über die Bodenrichtwerte erhalten.

Dorsten, 05. März 2013

Dipl.-Ing. M. Wrobel
Vorsitzender

Versteigerung

Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von den rechtmäßigen Eigentümern noch von den Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, werden am Samstag, 6. April, ab 10 Uhr durch das Fundbüro des Amtes für öffentliche Ordnung hinter dem Rathaus, meistbietend gegen bar versteigert:

40 Fahrräder, 1 Armbanduhr, 6 Handys, 6 Schmuckgegenstände, 3 Taschen, 1 Rucksack, 1 Computerbildschirm, 1 Drucker, 1 Alu-Leiter (4m), 2 Gehhilfen, 3 Klappstühle, 2 Kinderwagen, 1 Geldbörse, Münzgeld, 1 Werkzeugkoffer, 1 BMW-Winterreifen mit Felge, 1 Marienstatue.

Gladbeck, 20. März 2013

I.A.

- Hertling -

Öffentliche Ausschreibung

Veröffentlichung nach VOB / A § 12 (1)

Baumaßnahme Kanalneubau im Trennsystem, Jovyplatz 1.BA, Gladbeck

- a) Auftraggeber: **Stadt Gladbeck, Ingenieuramt 66-3, Neues Rathaus, Zimmer 332, Willy-Brandt-Platz 2, 45964 Gladbeck, Tel.: 02043-992173, Fax: 02043-991660,**
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- c) entfällt
- d) Vertragsform: Bauvertrag
- e) Ausführungsort: **Stadt Gladbeck, Jovyplatz, Am Allhagen, In der Dorfheide**
- f) Leistungsumfang: **ca. 5500 m³ Aushub, ca. 600 m Kanal DN 300 PE-HD, ca. 650 m Kanal DN 300 bis 600 PP, ca. 45 Stück Hausanschlüsse**
- g) entfällt
- h) Lose: entfällt
- i) Ausführungsfrist: **Mai 2013 bis Mai 2014**
- j) Nebenangebote: wie in der Angebotsaufforderung beschrieben
- k) Anschrift: siehe Pkt. a), Anforderungsschluss: **27.03.13**
- l) Die Vergabeunterlagen werden nur nach schriftlicher Anforderung versandt. Die Rechnungsstellung für den Selbstkostenbeitrag in Höhe von **35,50 €** erfolgt mit der Übersendung der Unterlagen.
- m) entfällt
- n) Ende Angebotsfrist: Siehe Pkt. q)
- o) Anschrift: siehe Pkt. a)
- p) Vertragssprache: Deutsch
- q) Angebotseröffnung: **24.04.13, um 10:00 Uhr**, Stadt Gladbeck, Neues Rathaus, Willy – Brandt - Platz 2, Bespr.- Raum 1.OG Neues Rathaus Zimmer 182, Submissionssteilnehmer: Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme
- s) Zahlungsbedingungen: wie in der Angebotsaufforderung beschrieben
- t) Rechtsform: Arbeitsgemeinschaften werden nur gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter zugelassen
- u) Leistungsnachweise: Bewerber für den Bau, die Sanierung, Inspektion oder Reinigung von Entwässerungskanälen und -leitungen müssen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie eine Güteüberwachung - bestehend aus Fremd- und Eigenüberwachung - nachweisen. Die Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“ - in ihrer jeweils gültigen Fassung - sind zu erfüllen. Mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen ist eine Referenzliste über vergleichbare Projekte, sofern sie hier noch nicht vorliegt, alternativ auch die vom AG direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifizierungsverzeichnis) zulässig.
- v) Zuschlagsfrist: endet am **20.05.13**
- w) Prüfstelle: Kreis Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

Gladbeck, den 15.03.2013

Der Bürgermeister
-Ingenieuramt-
i.A.

Brinkmann
-Amtsleitung-

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung für Nordrhein-Westfalen wird das von der Sparkasse Gladbeck unter der Konto Nr. 373005255 ausgestellte Sparkassenbuch aufgegeben.

Der Inhaber / Die Inhaberin wird aufgefordert, Rechte innerhalb einer Frist von drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Andernfalls wird es für kraftlos erklärt.

Gladbeck, den 06.03.2013

Stadtsparkasse Gladbeck
Der Vorstand

Walter Piètzka

Wahl einer stellv. Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk II – Gladbeck Mitte/Ellinghorst

Aufgrund des § 3 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.1992 (GV.NW 1993, S. 32) hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 06.12.2012 Frau Rita Weßeler, Sandstraße 45, 45964 Gladbeck, Tel. 26751, zur stellv. Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk II – Gladbeck Mitte/Ellinghorst gewählt. Frau Weßeler wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Gladbeck vom 22.02.2013 in ihrem Amt bestätigt.

Gladbeck, 08.03.2013

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister

Redaktion und Vertrieb: Bürgermeisterbüro, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2383, FAX 99-1130.

Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.